

fritsche.txt
Dr. Martin Fritsche
Schaffhauserstrasse 11
8006 Zürich

M: +41 (0) 79 379 15 39

martin.fritsche@
martin-fritsche.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

fritsche.txt steht für eine gute, zielorientierte und entspannte Zusammenarbeit. Aber Vertragsgrundlagen müssen sein. Alleine schon, um Missverständnissen vorzubeugen.

1. Geltungsbereich und Parteien

Diese AGB sind Bestandteil rechtsverbindlicher Verträge zwischen fritsche.txt, einem Unternehmen der Positionings AG, und dessen Auftraggeber.

2. Auftragserteilung

2.1 Gegenstände der nachfolgenden AGB sind die kreativen Werke und Dienstleistungen von fritsche.txt

2.2 Mit der schriftlichen Annahme eines Angebots (Auftragsbestätigung per Mail oder postalisch) gilt ein Auftrag als rechtsverbindlich erteilt.

2.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers (Vertragspartners) sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, soweit sie von fritsche.txt schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Allgemeinen Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen des Vertragspartners nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

3. Urheber- und Nutzungsrecht, Abnahme

3.1 Sämtliche Ergebnisse von fritsche.txt sowie Ideen, Konzepte, Vorarbeiten etc. unterliegen dem Urheberrecht. Die Texte und Konzepte von fritsche.txt dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig.

3.2 fritsche.txt überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils das einfache Nutzungsrecht übertragen. Das heisst zum Beispiel für Webseiten-Texte, dass diese ohne schriftliche Absprache mit fritsche.txt ausschliesslich nur auf der Internetpräsenz (URL) des Auftraggebers verwendet werden dürfen.

Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Eine Erweiterung und auch die Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte gelten nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen fritsche.txt und Auftraggeber und fritsche.txt kann dafür zusätzliche Kosten erheben.

3.3 Im Falle einer Übertragung von Nutzungsrechten richtet sich deren Umfang ausschliesslich nach den vertraglichen Vereinbarungen im Einzelnen. Die Nutzungsrechte gehen auch dann erst nach vollständiger Bezahlung des Auftrags auf den Auftraggeber über.

3.4 Gelieferte Arbeiten und Leistungen sowie sämtliche sonstige Tätigkeiten gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet, die Rechnung bezahlt oder die Abnahme erklärt. Eine Nichtabnahme muss ausdrücklich und mit detaillierten Gründen schriftlich innerhalb von zehn Tagen nach Ablieferung erklärt werden. Unwesentliche Abweichungen (z.B. in Zweifelsfällen der Rechtschreibung) berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig wie neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen des Auftraggebers nach der Auftragserteilung. Wenn innerhalb der zehntägigen Reklamationsfrist Beanstandungen eingehen, hat der Auftraggeber **fritsche.txt** eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu geben.

3.5 Sofern nichts anderes vereinbart ist, enthält das Textonorar einen (1) Korrekturdurchgang. Weitere Korrekturen und Änderungswünsche werden gesondert berechnet. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Texten und Konzepten werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

3.6 **fritsche.txt** behält sich das Recht vor, eigenkreative Arbeiten für den Auftraggeber mit Nennung des Auftraggebers für die Eigenwerbung zu verwenden.

3.7 **fritsche.txt** hat als Urheber das Recht, auf seinen Texten und Konzepten als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt **fritsche.txt** zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100 % der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadensersatzes entsprechend anzupassen.

3.8 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

4. Gestaltungsfreiheit, Eigentumsvorbehalt

4.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Die gestalterischen Rahmenbedingungen werden mit dem Auftraggeber definiert. Wünscht der Auftraggeber nach Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. **fritsche.txt** behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

4.2 Für sämtliche Texte und Leistungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

5. Briefing, Kostenvoranschläge, Vergütung, Fremdkosten

5.1 Das erste Beratungsgespräch ist kostenfrei. Weitere Beratungsgespräche und Briefings werden je angefangener Stunde berechnet.

5.2 Soweit nicht anders vereinbart, werden die Arbeiten und Leistungen von **fritsche.txt** auf der Grundlage der in den Kostenvoranschlägen angegebenen Stundensätze nach tatsächlichem Aufwand je angefangener Stunde, resp. pauschal abgerechnet. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen sind.

5.3 Die Anfertigung von Texten und Konzepten und sämtliche sonstige Dienstleistungen, die **fritsche.txt** für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig. Dies gilt auch für die Erstellung von aufwändigeren Kostenvoranschlägen, die konzeptionelle Überlegungen, Vorgehensweisen, Timings und Entwicklungen vorwegnehmen.

5.4 Pauschalen gelten als verbindlich, solange sich der Leistungsumfang, auf dessen Basis die Pauschalen kalkuliert wurden, nicht ändert.

fritsche.txt verpflichtet sich, Veränderungen des Leistungsumfangs von mehr als 20% anzuzeigen, sobald diese im Arbeitsablauf absehbar werden.

5.5 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann **fritsche.txt** eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

5.6 Fremd- und Nebenkosten für z.B. Grafik, Fotografie, Programmierung, Produktion, Porto, Material, Kopien, Versand, Kurier, Reisen, Hotel etc. sind gesondert zu vergüten bzw. als Auslagen zu erstatten, wenn nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5.7 Soweit nicht anders vereinbart, werden Fahrtkosten wie z.B. An- und Abfahrten, Besorgungen, Recherchen, Kurierfahrten von fritsche.txt auf der Grundlage der in den Kostenvoranschlägen angegebenen Stundensätze nach tatsächlichem Aufwand pro angefangene Stunde abgerechnet.

5.8 fritsche.txt empfiehlt bei Bedarf Fremdleistungen (z.B. für Webdesign) an seine Auftraggeber. fritsche.txt ist berechtigt, die zur Auftragsbefriedigung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, fritsche.txt entsprechende Vollmacht zu erteilen. Der Auftrag selbst sowie die Vergütung laufen direkt über den Auftraggeber. fritsche.txt ist als Vermittler für die Fremdleistungen nicht haftbar zu machen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Rechnungsempfänger ist der Auftraggeber. Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 10 Werktagen ab Rechnungsdatum zahlbar.

6.2 Erstreckt sich ein Auftrag über einen längeren Zeitraum (ab 14 Werktagen), so wird eine Vorauszahlung vereinbart, und zwar 50% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung und 50% nach Ablieferung. fritsche.txt geht nicht in finanzielle Vorleistungen für z.B. Porto, Vergütung Dritter etc., wenn nicht ausdrücklich vereinbart.

6.3. Bei Express-Bestellungen z.B. über Nacht oder über das Wochenende die nicht auf Verzögerungen durch fritsche.txt zurückzuführen sind, erhebt fritsche.txt einen Expresszuschlag von 50% auf das vereinbarte Auftragsvolumen.

6.4 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers von mehr als 10 Werktagen verlangt fritsche.txt tagesgenau Verzugszinsen in Höhe von 8% des Nett Honorars. Mahngebühren werden pauschal mit jeweils CHF 20.00 für die 1. und 2. Mahnung erhoben. Die Kosten ab der 3. Mahnung für Rechtsanwalt und Inkassobüro trägt der Zahlungssäumige. Diese Vereinbarung bleibt unberührt von der Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens durch den Auftraggeber.

7. Haftung, Mitwirkung, Versand

7.1 fritsche.txt haftet gegenüber dem Auftraggeber ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. fritsche.txt haftet insbesondere nicht für Text- oder sonstige Fehler, die der Auftraggeber bei seiner Abnahme, Schlusskorrektur und Freigabe übersieht.

7.2 Eine Haftung von fritsche.txt ist grundsätzlich auf die Höhe des für den Auftrag vereinbarten Honorars beschränkt und entfällt, sobald die Texte, Entwürfe etc. durch den Auftraggeber freigegeben sind.

7.3 Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts, sind nicht Aufgabe von fritsche.txt. fritsche.txt haftet deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Layouts, der Arbeitsergebnisse und Ideen. Für die wettbewerbs- oder warenrechtliche Zulässigkeit haftet fritsche.txt nicht.

7.4 fritsche.txt verpflichtet sich, Fremdleister sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. fritsche.txt haftet jedoch für Fremdleister nicht.

7.5 fritsche.txt haftet für entstandene Schäden an überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und nachweisbar grober Fahrlässigkeit.

7.6 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Materialien bzw. übermittelten Dateien zur Veröffentlichung (Texte, Fotos, Grafiken etc.) berechtigt ist. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber fritsche.txt von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

7.7 Wird fritsche.txt von Dritten aufgrund des Layouts, der Idee und/oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz oder ähnlichem in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber fritsche.txt von der Haftung frei.

7.8 Die Versendung der Arbeiten erfolgt immer auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers.

7.9 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung vom Auftraggeber schriftlich bei fritsche.txt geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

8. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belege

8.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind fritsche.txt Korrekturmuster vorzulegen.

8.2 fritsche.txt übernimmt die Produktionsüberwachung nur auf Anfrage und ist für Fehler im Endprodukt (z.B. auf Printprodukten) nicht haftbar zu machen.

8.3 Von allen publizierten Arbeiten überlässt der Auftraggeber fritsche.txt drei einwandfreie Belege unentgeltlich. fritsche.txt ist berechtigt, diese und Vervielfältigungen davon zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

9. Stornierungsbedingungen

9.1 Storniert der Auftraggeber seinen Auftrag, so schuldet dieser fritsche.txt ein Ausfallhonorar. Die Stornierung des Auftrags kann bis einschliesslich zum 14. Tag mit Wirksamkeit des Vertrages erfolgen. Bei Stornierung bis einschliesslich zum 14. Tag fordert fritsche.txt ein Ausfallhonorar von 25% der vereinbarten Vergütung. Ab dem 21. Tag bis Ablauf der vorgenannten Frist fordert fritsche.txt ein Ausfallhonorar von 50% der vereinbarten Vergütung. Auslagen sind gesondert zu erstatten.

9.2 Ist dagegen der Auftrag von fritsche.txt vertragsgemäss innerhalb der gestaffelten Stornierungsfristen vollendet, so besteht die Forderung von fritsche.txt über die vereinbarte Vergütung in voller Höhe. Vertragsgemäss fertiggestellte Teilleistungen sind anteilig zu vergüten.

10. Schlussbestimmungen

Für alle Verträge mit fritsche.txt gilt:

10.1 Erfüllungsort ist Zürich.

10.2 Gerichtsstand bei allen Streitigkeiten ist Zürich.

10.3 Für alle Verträge auf der Basis dieser AGB gilt das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

10.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand: Januar 2019